

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

30.11.2018

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
51.02 Jugendhaus Stellwerk
51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

11.12.2018

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2019 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Entwurf des Haushaltes 2019 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie - mit folgender Ergänzung zuzustimmen:

Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Seite 220, Zeile 06, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erhöhung des Ansatzes von 1.028.300 € um 10.800 € auf 1.039.100 €

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsbuches 2019 sind im Gesamtergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von 43,2 Mio. € vorgesehen. Das größte Einzelbudget mit einem Zuschussbedarf von 18,71 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit.

Für das **Teilbudget „Jugend und Familie“** ist eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 8,3 % (rd. 1,8 Mio. €) zu erwarten. Die Veränderungen sind den nachstehenden Erläuterungen zu entnehmen.

Nachfolgend werden Veränderungen gegenüber den Ansätzen des Vorjahres erläutert:

Produkt 51.02 (Jugendhaus Stellwerk)

Investitionen (Seite 216)

An besonderen Beschaffungen sind vorgesehen:

Ersatz von Haushaltsgeräten

2.000 €

Es werden nötige Ersatz- und Neuanschaffungen getätigt, u.a. Gefrierschrank, Kühlschrank, Waschmaschine, Laptops für die medienpädagogische Arbeit, Beamer und Hauptrechner für das Café.

Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen)

Bedingt durch geringe Neuzuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ergeben sich sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite erhebliche Ansatzminderungen.

Im Ergebnis führen der überdurchschnittliche Anstieg von Unterbringungen mit längeren Laufzeiten in der Vollzeitpflege für Säuglinge und Kleinkinder, insbesondere Bereitschaftspflege, sowie erhöhte Stundenkontingente im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen zu einer Verschlechterung von insgesamt 254.000 € (= 5,5 %).

Positionen mit Veränderungen von über 20.000 € gegenüber den Vorjahresansätzen sind folgende:

ERTRÄGE

- Zuweisungen Land lfd. Zwecke (Seite 220, Zeile 02) + 36.500 €**
 Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal zur Unterstützung der Schulen enthalten, das für Projekte im Rahmen der Schulsozialarbeit in Absprache mit den Schulen eingesetzt wird. Zudem Bundesinitiative Frühe Hilfen als durchlaufender Posten.
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Seite 220, Zeile 06) - 466.200 €**
 unter anderem
 Erstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände - 480.000 €
 Sinkende Zuweisungszahlen und die Umwandlung von stationäre in ambulante Hilfen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge führen zu sinkenden Erstattungsansprüchen. Aktuell sind noch acht Minderjährige stationär betreut.
- Erstattungen andere Träger (Vollzeitpflege) + 20.000 €
 Die Erstattungspflichten für Pflegekinder durch andere Träger sind belegt.

AUFWENDUNGEN

- Transferaufwendungen (Seite 220, Zeile 15) - 287.000 €**
 unter anderem
 Heimpflege für Minderjährige - 300.000 €
 Heimpflege für junge Volljährige +190.000 €
 Vollzeitpflege für Minderjährige +135.000 €

Vollzeitpflege für junge Volljährige	- 55.000 €
Ambulante Erziehungshilfen	+115.000 €

Abnehmenden stationären Unterbringungen für Minderjährige, insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, stehen Neufälle in Bereitschafts- und Vollzeitpflege (Säuglinge, Kleinkinder insbesondere) sowie längere und intensivere ambulante Familienhilfen, u.a. für 10 Fälle in Flüchtlingsfamilien, gegenüber.

• **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Seite 220, Zeile 16) +104.000 €**

unter anderem

Erstattung an andere Träger (Vollzeitpflege)
+100.000 €

Es handelt sich um belegte Kostenerstattungsansprüche anderer öffentlicher Träger.

Veränderung gegenüber dem vorliegenden Entwurf: (vgl. Beschlussvorschlag)

Seite 220, Zeile 06, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erhöhung des Ansatzes von 1.028.300 € um 10.800 € auf 1.039.100 €

Für den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern erhalten die Kommunen gem. § 7 Abs. 1 S. 2 des 5. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Verwaltungskostenpauschale. Aufgrund der Erhöhung dieser Pauschale sind Mehrerträge in Höhe von 10.800 € für 2019 zu erwarten.

Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege)

In Produkt 51.10 wirken sich zusätzliche Kindergartenplätze sowie die 3%ige Steigerung der Kindpauschalen gemäß KiBiz auf Zuweisungen wie Betriebskostenzuschüsse aus. Insbesondere schlagen die neuen Plätze der DRK-Kita Kleine Heide / Kalksbecker Weg sowie die 2,5 zusätzlichen Gruppen in Lette 2019 ganzjährig zu Buche. Der Anteil der Stadt an den Kosten pro Kindergartenplatz steigt tendenziell (2018/19: 2.912,99 €, 2019/20: 3.071,73 €). Hinzu kommen die freiwilligen Zuschüsse zum Trägeranteil der Betriebskosten, insbesondere die Defizitausgleichvereinbarungen, die noch vergangene, nicht abgerechnete Kindergartenjahre betreffen.

Demgegenüber ist aufgrund der ebenfalls 3%igen Steigerung der Elternbeiträge und der stärkeren Berücksichtigung höherer Einkommen durch die neue Elternbeitragssatzung ab 01.08.2017 mit einem Anstieg der Elternbeiträge zu rechnen.

Im Ergebnis kommt es zu einer Verschlechterung von rd. + 565.000 € gegenüber 2018.

Die Positionen im Einzelnen:

ERTRÄGE

• **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Seite 225, Zeile 02) + 769.600 €**

Zuweisungen Land lfd. Zwecke	+ 732.600 €
(3%ige Steigerung, mehr Plätze, Städt. Anteil Trägerrettungspaket)	
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten u.a.	+ 37.000 €

- **Sonstige Transfererträge (Seite 225, Zeile 03)** **+ 13.000 €**
Kostenbeiträge für Tagespflege
- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Seite 225, Zeile 04)** **+374.600 €**
Elternbeiträge – Tageseinrichtungen für Kinder
(3%ige Steigerung, Einkommensdifferenzierung)

AUFWENDUNGEN

- **Transferaufwendungen (Seite 225, Zeile 15)** **+ 1.879.100 €**
Zuschuss an übrige Bereiche, lfd. Zwecke **+ 30.000 €**
(durchlaufende Mittel für Brückenprojekte FBS,
SkF für Eltern-Kind-Gruppen aus Flüchtlingsfamilien)

Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	- 38.000 €
Zuschuss zum Trägeranteil der Betriebskosten	+ 213.300 €

Hier sind ggf. sich konkretisierende Defizitausgleiche eingeplant worden. St. Johannes 2014/15, 2015/16, 2016/17; Anna-Katharina 2014/15, 2015/16, 2016/17. Die Beträge wurden neu veranschlagt. Bisher wurde keine Abrechnung eingereicht. Es bleibt abzuwarten, ob sich tatsächlich Defizite in der veranschlagten Höhe zeigen werden. Die Defizite könnten auch geringer ausfallen.

Darüber hinaus wirken sich die Plätze der DRK-Kita Kleine Heide /Kalksbecker Weg sowie in Lette ganzjährig aus.

Betriebskostenzuschuss an Träger v. Tageseinrichtungen **+ 1.617.800 €**

Die Zuweisungen des Landes (s. Erträge) werden zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt je Kindergartenplatz an die Träger ausgezahlt. Wie oben erläutert steigt der Zuschuss insgesamt, weil zusätzliche Plätze geschaffen worden sind bzw. sich ganzjährig auswirken und sich die 3%ige Erhöhung der Kindpauschalen bemerkbar macht.

Kosten der Tagespflege **+ 20.000 €**

Die Position ist der aktuellen Entwicklung, u.a. steigende Anzahl von Tagesmüttern, angepasst worden. Zudem ist die Unterstützung des Katholischen Bildungsforums (FBS) in Form der Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Qualifizierung und Weiterbildung in der Kindertagespflege mit 5.000 € enthalten (vgl. Vorlage Nr. 277/2017).

Investitionen (Seite 227)

Einrichtung Kita Lette (Erdgeschoss, ehem. Ernsting´s family Kita)	25.000 €
--	----------

Produkt 51.12 (Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss)
--

Durch die Gesetzesänderung mit Wirkung vom 01.07.2017 hat sich der Kreis der Berechtigten, für die Unterhaltsvorschuss beantragt werden kann, um die Gruppe der 12-jährigen bis zu deren Vollendung des 18. Lebensjahres erhöht. Zudem ist die Begrenzung auf die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten entfallen. Beides zusammen genommen führt zu einem Anstieg der Fallzahlen um das 2,5fache und wirkt sich auf mehrere Haushaltspositionen aus:

ERTRÄGE

- **Sonstige Transfererträge (Seite 230, Zeile 03)** **+ 13.000 €**
Ersatz durch Unterhaltspflichtige:
- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Seite 230, Zeile 06)** **+ 45.500 €**
Erstattungen Land

AUFWENDUNGEN

- **Transferaufwendungen (Seite 230, Zeile 15)** **+ 65.000 €**
Leistungen nach dem UVG

Hinweis:

Auf die mit den einzelnen Produkten verbundenen Wirkungsziele und insbesondere Kennzahlen wird im Rahmen der Vorstellung der Haushaltspositionen 2019 in der Ausschusssitzung eingegangen.

Anlagen: (erhalten nur die sachkundigen Bürger)

Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsbuches 2019, Budget 51, Teilbudget Jugend und Familie